

Schulwegsicherheit Gemeinde Wimmis

**Schlussbericht Arbeitsgruppe
23. August 2022**

1. Auftrag

Die Sicherheits- und Sozialkommission hat an der Sitzung vom 11. März 2021 beschlossen, ein umfassendes Schulwegkonzept zu erstellen. Grund für diesen Entscheid war einerseits die zunehmende Anzahl Eingaben und Anfragen aus der Bevölkerung zur Schulwegsicherheit und andererseits der Auftrag des Kantons, die Schulwege zu überprüfen bzw. neu zu definieren. Für die Erstellung des Schulwegkonzeptes wurde gemäss Beschluss der Sicherheits- und Sozialkommission vom 11. März 2021 eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Gesamtkoordination oblag dem Ressortleiter Sicherheit- und Soziales. Das fertige Schulwegkonzept besteht aus folgenden Unterlagen:

- Übersichtskarte mit empfohlenen Hauptschulwegen (falls welche definiert werden)
- Massnahmenplan zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in folgenden Bereichen:
 - a) Bauliche Massnahmen, Signalisationen, Markierungen
 - b) Verhaltensregeln auf dem Schulweg, Schulung, Überwachung, Prävention

2. Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe bestand aus folgenden Personen:

Leitung	Siegenthaler Mathias, Ressortleiter Sicherheit/Soziales
Sekretariat	Schneider Beat, Gemeindeverwalter Zumbach Jasmin, Gemeindeverwalter-Stv.
Schule	Stucki Bruno, Ressortleiter Bildung Germann Daniel, Schulleiter
Bauverwaltung Hausdienst	Arnold Hans Peter, Bauverwalter Josi Hans, Leiter Hausdienst

3. Vorgehen

Grundlage bildete das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2010, bei dessen Erarbeitung bereits viele Fragen bezüglich Schulwegsicherheit eingehend behandelt wurden. Die Problemstellung war in der Zwischenzeit nicht mehr in allen Bereichen identisch, aber dennoch ähnlich.

In einem ersten Schritt wurden mittels Fragenbogen alle Probleme und Anliegen aufgenommen. Eine solche Umfrage inkl. Auswertung und Rückmeldung ergibt relativ viel Arbeit. Wie bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes vor 10 Jahren war jedoch genau dieses Vorgehen sehr wertvoll. Einerseits konnten so viele Informationen gewonnen werden, andererseits fühlte sich die Bevölkerung einbezogen und ernst genommen, selbst wenn einzelne Vorschläge nicht berücksichtigt werden konnten. Vieles hing davon ab, wie der Fragebogen gestaltet wird. Auch da konnte auf das Verkehrskonzept 2010 abgestützt werden. Der Fragebogen richtete sich in der Hauptsache an die Eltern, die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Gemeindebehörden. Es war aber auch aus der übrigen Bevölkerung möglich, sich zur Thematik zu äussern und Vorschläge zu machen. Die 188 Rückmeldungen belegen das grosse Interesse an diesem Thema.

In einem zweiten Schritt wurden die Eingaben ausgewertet und Massnahmen geprüft. Dies unter Beizug von Fachpersonen der Kantonspolizei und des Oberingenieurkreises. Aus all diesen Erkenntnissen wurde vorliegender Schlussbericht bzw. das Schulwegkonzept 2022 erstellt.

Als letzter aber wichtigster Schritt folgt nach der Genehmigung des Schulwegkonzeptes durch die Schulkommission, die Sicherheits- und Sozialkommission sowie den Gemeinderat die Umsetzung der Massnahmen, was je nach Art auch eine Daueraufgabe sein kann.

Teil 2 - Schulwegsicherheit

5. Wie beurteilen Sie die Schulwegsicherheit in Wimmis?
 sehr gut gut genügend schlecht keine Antwort
 Antwort bitte begründen (was ist gut, was ist schlecht?):

6. Welche behördlichen Vorgaben zum Schulweg erachten Sie als sinnvoll?

	JA	eher JA	eher NEIN	NEIN	keine Antwort
Keine, das heisst freie Schulwegwahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulwege verbindlich vorschreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulwege offiziell empfehlen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Welche behördlichen Vorgaben zu den Verkehrsmitteln für Schüler erachten Sie als sinnvoll?

	JA	eher JA	eher NEIN	NEIN	keine Antwort
Keine, das heisst freie Wahl der Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Generelle Verbote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls «JA», was soll verboten werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilstreckenverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorgaben abhängig vom Alter der Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorgaben abhängig von der Schulweglänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Welche baulichen Massnahmen für die Schulwegsicherheit erachten Sie als sinnvoll?

	JA	eher JA	eher NEIN	NEIN	keine Antwort
Schulweg-Signalisationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenmarkierungen / Fussgängerzonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hindernisse in Fahrbahn (Hubel, Poller)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere:					

9. Welche Begleitmassnahmen für die Schulwegsicherheit erachten Sie als sinnvoll?

	JA	eher JA	eher NEIN	NEIN	keine Antwort
Verkehrskontrollen (Verhalten auf Schulweg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technische Kontrollen (z.B. Velolicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbau Verkehrsinstruktion in der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsaufsicht an heiklen Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heimtragepflicht (z.B. Trotti, Velo)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tragepflicht für Leuchtwesten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere:					

Weitere Anliegen, Bemerkungen und Vorschläge dürfen Sie uns gerne ergänzend zukommen lassen!

Umfrage Schulwegsicherheit in Wimmis

Die Gemeinde Wimmis erstellt ein Schulwegkonzept. Eine wichtige Grundlage dazu ist diese Umfrage. Wir danken allen, die an der Umfrage mitmachen und uns wertvolle Informationen zukommen lassen. Fragebogen bis spätestens 20. August 2021 an Gemeindeverwaltung Wimmis zurück!

Teilnahme als: Eltern von schulpflichtigen Kindern Schüler (Klasse)
 Übrige Einwohner Lehrer
 Gewerbe / Unternehmen Verein / Organisation

Geschäft, Verein, Name, Vorname: _____
 Adresse: _____
 Mail, Telefon: _____ / _____

Teil 1 – Allgemeine Verkehrssicherheit

1. Wie beurteilen Sie die generelle Verkehrssicherheit in Wimmis heute?
 sehr gut gut genügend schlecht keine Antwort

2. Haben Sie an der Umfrage zum Verkehrskonzept 2010 bereits teilgenommen?
 Ja Nein weiss nicht

3. Wie beurteilen Sie die generelle Verkehrssicherheit in Wimmis im Vergleich zu 2010?
 besser gleich schlechter keine Antwort
 Falls besser, was hat sich konkret verbessert: _____
 Falls schlechter, was hat sich konkret verschlechtert: _____

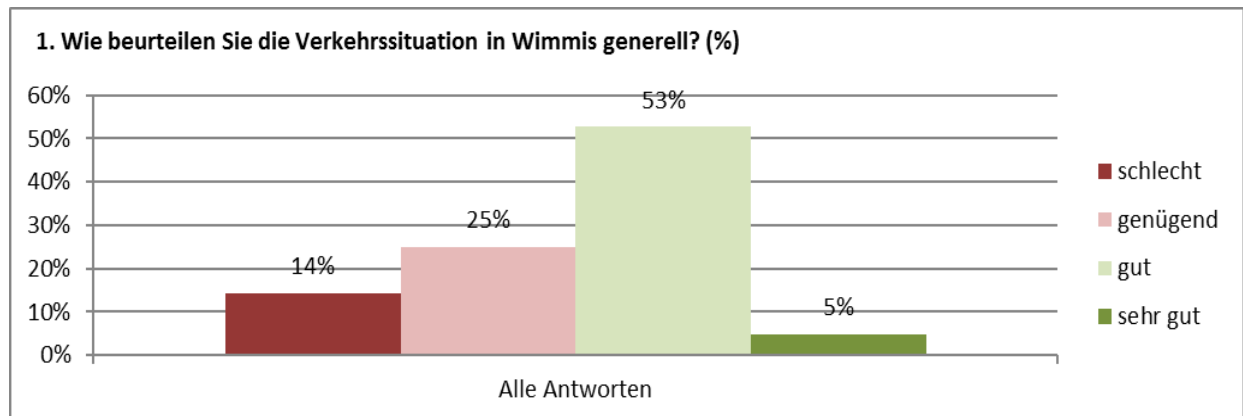
4. Wie beurteilen Sie die Verkehrssicherheit in Wimmis für folgende Verkehrsteilnehmer?

	gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	keine Antwort
Fussgänger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Velofahrer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Autofahrer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder / Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Senioren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

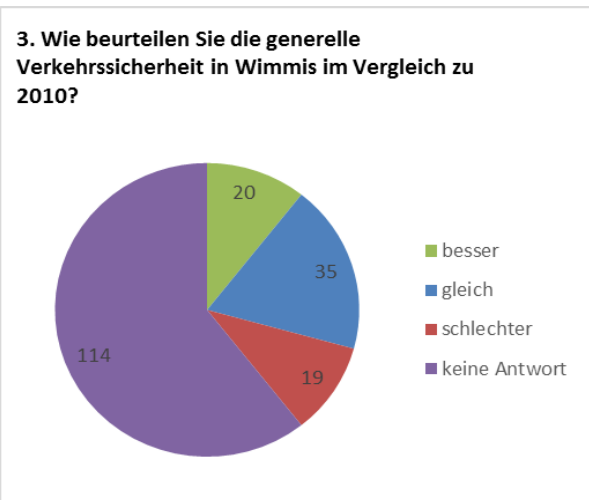
5. Auswertung Umfrage

Die Auswertung der 188 Fragebogen ist in den Monaten August und September 2021 erfolgt. Die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen wurden in der Arbeitsgruppe intensiv beraten. Das Fazit der Arbeitsgruppe zu den einzelnen Fragen lautet:

Frage 1: Die allgemeine Verkehrssicherheit wird überraschend positiv bewertet, vor allem wenn man bedenkt, dass sich Personen mit kritischen und negativen Beurteilungen wohl häufiger gemeldet haben. Fast 60 Prozent der Antwortenden erachten die Situation als gut oder sehr gut. Ein Viertel immerhin noch als genügend und nur jeder Siebte als schlecht. Wimmis hat demnach kein generelles Verkehrssicherheitsproblem, diese Erkenntnis ist zentral und wichtig.

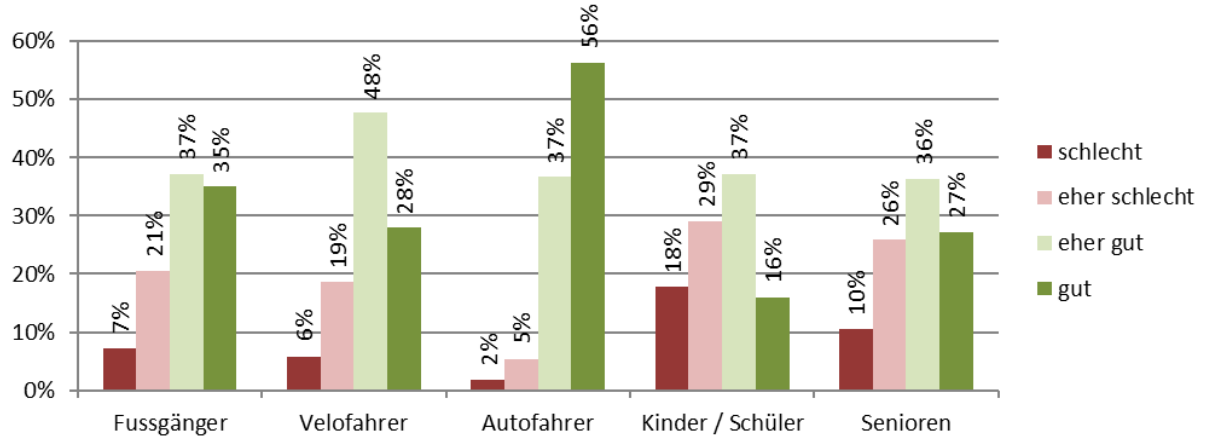


Frage 2 und 3: Nur jeder 10. hat bereits vor 10 Jahren an der Umfrage teilgenommen. Aber immerhin 78 Personen äussern sich zum Vergleich der heutigen Situation zu vor 10 Jahren. Je 20 Personen erachten die Situation heute als schlechter bzw. besser als damals, 35 als gleichgeblieben. Daraus kann geschlossen werden, dass es keine generelle Veränderung des Sicherheitsempfindens gibt, obwohl objektiv betrachtet der Verkehr zugenommen hat (200 Einwohner mehr, 100 Schüler mehr, mehr Lastwagenverkehr usw.). Das ist ein positives Zeichen und zeigt, dass die Massnahmen aus dem Konzept 2021 eine gewisse Wirkung haben.



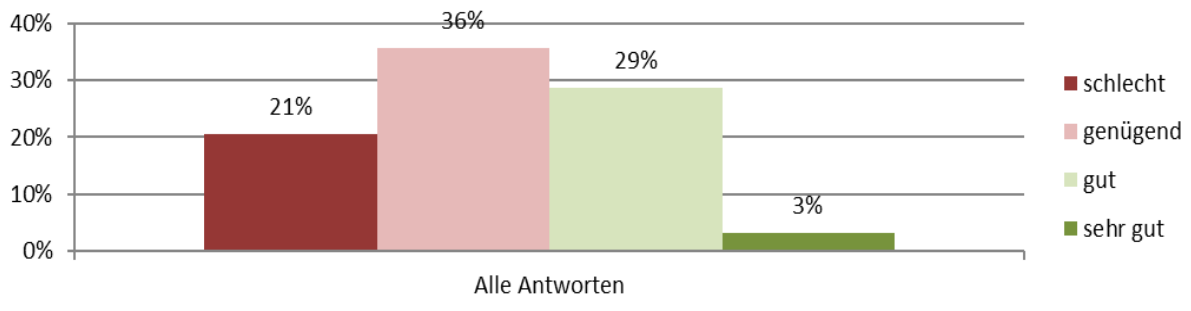
Frage 4: Wenig überraschend wird die Sicherheit der Autofahrer als sehr gut eingeschätzt und diejenige von Fussgängern, Kindern, Schülern und Senioren als schlechter. Aber selbst die Verkehrssicherheit von Kindern/Schülern wird nur von knapp jedem Fünften als schlecht bezeichnet und von mehr als der Hälfte als gut oder sehr gut. Auch dies zeigt, dass Wimmis kein generelles Verkehrsproblem hat.

4. Wie beurteilen Sie die Verkehrssicherheit für einzelne Verkehrsteilnehmer? (%)



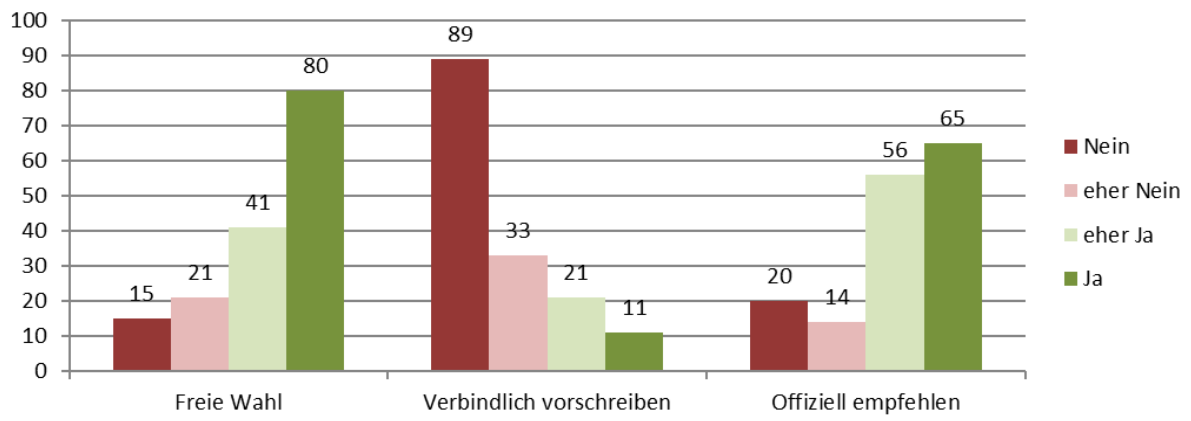
Frage 5: Bei der Schulwegsicherheit fällt die Beurteilung deutlich schlechter aus als bei der generellen Verkehrssicherheit. Ein Drittel erachtet die Schulwegsicherheit als gut oder sehr gut, etwas mehr als die Hälfte als genügend oder schlecht. Je nach dem, ob man «genügend» als positiv oder negativ ansieht, fällt das Fazit besser oder schlechter aus. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass der Anspruch sein muss, dass eine deutliche Mehrheit die Schulwegsicherheit als gut oder sehr gut beurteilt. Es besteht somit durchaus Handlungsbedarf, aber sicher keine Notsituation bzw. kein Grund für überhastete Sofortmassnahmen.

5. Wie beurteilen Sie die Schulwegsicherheit in Wimmis? (%)

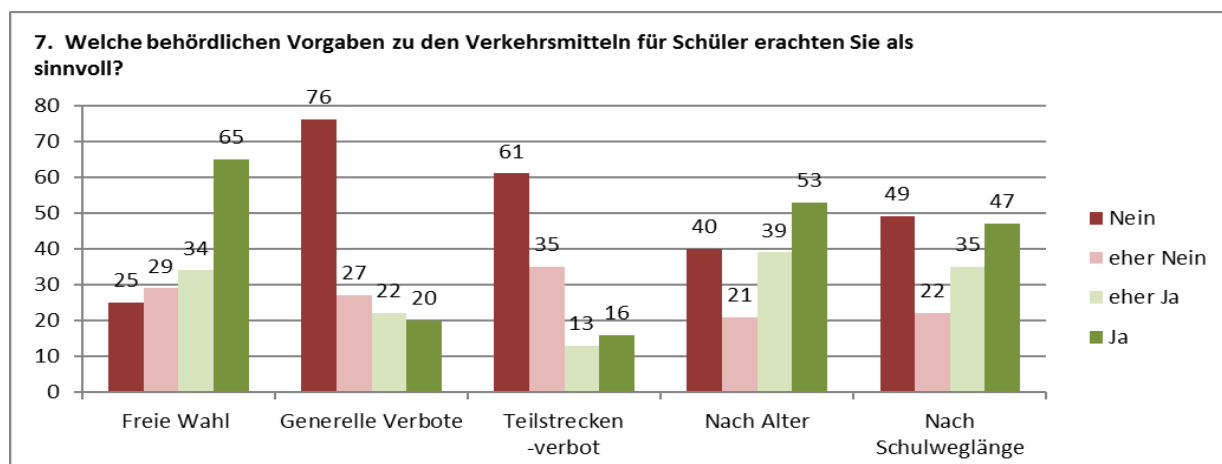


Frage 6: Vorgeschriebene Schulweg werden von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt. Nur jeder 5. fände dies gut oder sehr gut. Gerade umgekehrt sieht es bei der freien Schulwegwahl und der offiziellen Empfehlung von Schulwegen aus. 4 von 5 Antwortenden finden dies die richtige Lösung.

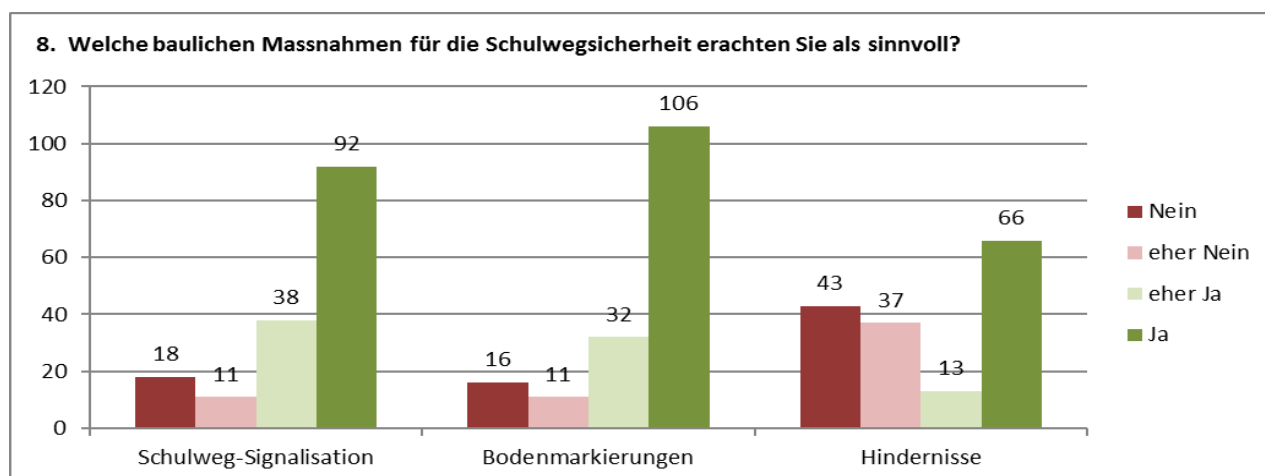
6. Welche behördlichen Vorgaben zum Schulweg erachten Sie als sinnvoll?



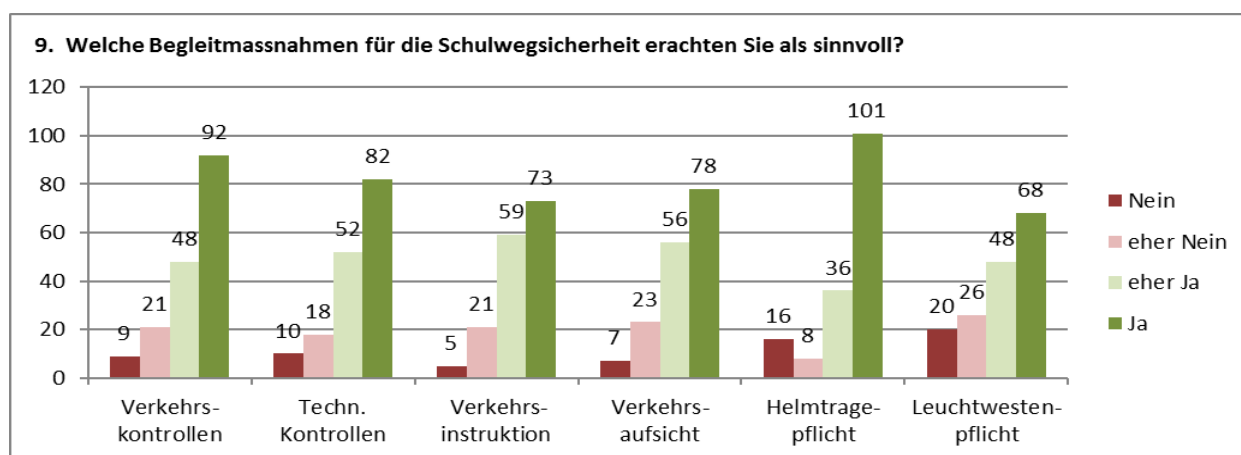
Frage 7: Bei den Verkehrsmitteln sprechen sich 2/3 für eine freie Wahl und 1/3 für Einschränkungen aus. Generelle Verbote von Verkehrsmitteln oder Verbote für gewisse Strecken werden deutlich abgelehnt, nur knapp jeder Vierte fände dies gut oder sehr gut. Eine knappe Mehrheit würde Einschränkungen nach Alter oder Schulweglänge befürworten.



Frage 8: Bauliche Massnahmen finden deutlich mehr Zuspruch als Vorgaben zum Schulweg und zu Verkehrsmitteln. Unterschiede gibt es dennoch. Signalisationen und Markierungen werden grossmehrheitlich als sinnvoll erachtet. Bei Hindernissen sind die Meinungen genau hälftig geteilt.



Frage 9: Von einer grossen Mehrheit gewünscht werden Massnahmen im Bereich Prävention, Aufsicht und Kontrolle sowie eine Helmtragepflicht. Die Pflicht für Leuchtwesten wird ebenfalls unterstützt, aber etwas weniger deutlich.



6. Besichtigung / Besprechung mit Fachpersonen

Am 2. Februar 2022 fand eine Besichtigung diverser heikler Stellen mit Vertretern des Kantons statt. Seitens des Kantons haben teilgenommen:

- Brunner Bernhard, Verkehrstechnik OIK Kreis I Thun
- Dentan Philippe, Verkehrstechnik OIK Kreis I Thun
- Husistein Michael, Verkehrsinstruktion KaPo
- Krüsi Andreas, Verkehrsinstruktion KaPo

Es wurden folgende von der Bevölkerung am meisten erwähnten «Brennpunkte» besichtigt:

- 1 Fussgängerstreifen Hauptstrasse bei Garage Iseli
- 2 Kreuzung Bärenplatz – Oberdorfstrasse – Mühliggasse
- 3 Kreuzung Amthausgasse – Mühliggasse
- 4 Sagistrasse
- 5 Kreuzung Sagistrasse – Hofitgasse – Schwarze Gasse
- 6 Kreuzung Bühlstutz
- 7 Einmündung Gurzelestrasse
- 8 Fussgängerstreifen Hauptstrasse – Chrümigstrasse
- 9 Unterdorfstrasse
- 10 Kreuzung Dorfmitte
- 11 Hauptstrasse Dorfmitte



Im weiteren Prozess kam noch der Zugang zur Basisstufe im Oberdorf hinzu, nachfolgend als Punkt Nr. 12 erläutert.

Fazit aus der Besichtigung

Bei den besichtigten Stellen gibt es vereinzelt Handlungsbedarf, aber es besteht kein generelles Problem mit der Schulwegsicherheit. Mit den besprochenen Massnahmen gibt es punktuelle Verbesserungen bei gleichzeitig relativ geringem Aufwand. Die einzelnen besichtigten Objekte werden in der Folge beschrieben.

Nr. 1 - Fussgängerstreifen Hauptstrasse bei Garage Iseli

Problem: Der Warteraum wird in der Umfrage als zu eingengt beurteilt. Die Sicht sei von Seiten Bahnhofstrasse her nicht optimal, vor allem wenn dort ein Fahrzeug steht.

Diskussion: Die Fussgängerstreifen entlang der Hauptstrasse wurden im Jahr 2018 durch den Kanton eingehend überprüft. Wo nötig sind bauliche Änderungen erfolgt oder die Signalisation angepasst worden. Die heutige Situation bei diesem Fussgängerstreifen entspricht den Normen. Wichtig ist, dass beim Gebäude Hauptstrasse 1 keine Fahrzeuge parkiert sind. Dies gilt es zusammen mit den Eigentümern zu gewährleisten.

Massnahmen: Kein baulichen Massnahmen oder Signalisationen erforderlich. Mit Eigentümer Hauptstrasse 1 sicherstellen, dass auf der gelb markierten Fläche keine Fahrzeuge parkiert werden.

Ausführung: Gemeinde
Zeitpunkt: Sofort und bei Bedarf wiederholen
Kosten: 0



Nr. 2 – Kreuzung Bärenplatz – Oberdorfstrasse – Mühliggasse

Problem: Auf dieser Kreuzung habe es viel Verkehr bei Schulanfang und Schulsende. Die Schulwege seien nicht für alle klar, also via Oberdorfstrasse oder via Amthausgasse.

Diskussion: Die Kreuzung ist und bleibt unübersichtlich. Schülerströme können besser gelenkt werden, indem definiert wird, wer wo entlang laufen soll. Der Fussgängerlängsstreifen muss breiter sein und reflektierend markiert werden, damit er Autofahrern sofort als solcher auffällt. Auch der Längsstreifen ab Alterszentrum sollte reflektierend markiert werden. Das Bänkli im Längsstreifenbereich muss entfernt werden.

Massnahmen: Fussgängerlängsstreifen mind. 1.5 Meter breit machen sowie reflektierend markieren. Fussgängerlängsstreifen ab Alterszentrum ebenfalls reflektierend malen, jedoch nicht verbreitern. Bänkli entfernen (ist bereits erfolgt).

Ausführung: Gemeinde
Zeitpunkt: 2022 / 2023
Kosten: ca. 3'000



Nr. 3 – Kreuzung Amthausgasse – Mühligasse

Problem: Trottis und Velos vom Schulhaus Oberdorf (Amthausgasse) kommen mit hohem Tempo auf Kreuzung zu und fahren in die Mühlegasse.

Diskussion: Mit einem Bandeli wurde die Direktfahrt aus der Amthausgasse Richtung Bühl – Hofit unterbunden, aber in Richtung Mühligasse ist das Problem immer noch vorhanden. Trottis und Velos können nur mit baulichen Massnahmen in der Amthausgasse gebremst werden. Damit wäre aber für Anwohner und Lieferanten keine Zufahrt mehr möglich. Dies ist nicht das Ziel der Gemeinde. Gleiches gilt für das generelle Fahrverbot. Anwohner sollen die Amthausgasse nutzen dürfen wie bisher. Daher soll zusätzlich «Zubringerdienst» signalisiert werden. Da die Situation bei dieser Kreuzung im Dorf allgemein bekannt ist, kann der heutige Zustand belassen werden. Im Verkehrsunterricht im Oberdorf wird darauf speziell aufmerksam gemacht. Dies kann an geeigneter Stelle wiederholt werden.

Massnahmen: Keine baulichen Massnahmen. Das generelle Fahrverbot jedoch mit «Zubringen» ergänzen, wie es der Praxis entspricht. Regelmässige Information an Schüler durch Polizei und Schule, dass hier Vorsicht geboten ist.

Ausführung: Gemeinde
Zeitpunkt: 2022 / 2023
Kosten: ca. 200



Nr. 4 – Sagistrasse

Problem: Hohes Tempo von Autos und landwirtschaftlichen Fahrzeugen in diesen relativ engen Strassenverhältnissen. Beim Schlossblick hat es zudem oft viel Verkehr durch militärische Fahrzeuge.

Diskussion: Die Strasse ist grundsätzlich breit genug, auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Wegen den engen Verhältnissen kann davon ausgegangen werden, dass kaum Tempi über 30 km/h gefahren werden. Je nach Fahrzeuggrösse kann das trotzdem schnell und bedrohlich wirken. Dies allein erfordert jedoch keine Massnahmen. Eine Verkehrseinschränkung oder Hindernisse sind ohnehin kaum möglich, ohne die Durchfahrt für einzelne Fahrzeuge zu verhindern, insbesondere die Land- und Forstwirtschaft. Die Strasse hat bis zum Treppenabgang (Schulweg) zudem einen Fussgängerlängsstreifen. Mehr Massnahmen sind hier kaum möglich, aber auch nicht nötig. Auch beim Schlossblick sind die Strassenverhältnisse breit genug und es hat einen Fussgängerlängsstreifen. Allerdings sollte dieser nicht mit Material belegt sein.

Massnahmen: Kein Material auf Fussgängerlängsstreifen lagern (bereits umgesetzt).

Ausführung: Gemeinde (Daueraufgabe)
Kosten: 0



Nr. 5 – Kreuzung Sagistrasse – Hofitgasse – Schwarze Gasse

Problem: Hohes Tempo von Autos und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Die Doppelkreuzung ist unübersichtlich und vom Bühl her steil abfallend.

Diskussion: Das Gefahrenpotential auf dieser Kreuzung ist nicht gross. Gerade die Unübersichtlichkeit und Verschachtelung führt zu einer Beruhigung und Verlangsamung des Verkehrs. Das Tempo kann somit kaum über 30 km/h sein, wird aber wohl dennoch als zu schnell empfunden, vor allem bei grossen Fahrzeugen wie Traktoren oder Lastwagen. Die engen Platzverhältnisse lassen kaum andere Verkehrsvarianten zu. Eine Tulpenmarkierung bringt nichts und müsste sonst konsequenterweise auch im Rest der Gemeinde erfolgen.

Massnahmen: Keine.



Nr. 6 – Kreuzung Bühlstutz

Problem: Hohes Tempo von Autos und landwirtschaftlichen Fahrzeugen vom Bühlstutz her. Schlechte Sicht in Bühlstutz hinein, besonders aus Schwarzer Gasse. Die Gefahr ist besonders gross, wenn es glatt ist. Der Park- und Suchverkehr zur Ottos-Filiale ist für Schulkinder gefährlich.

Diskussion: Mit einer Füssli-Markierung werden die Schulkinder gelenkt, was gut befolgt wird. Die Füssli sollen deshalb belassen werden, obwohl es grundsätzlich kein von den Fachstellen empfohlenes Mittel ist. Eine «Kein Vortritt-Markierung» von beiden Seitenstrassen ist in Wimmis eine Ausnahme, hier aber sinnvoll, weil es vom Bühlstutz her im Winter sehr glatt sein kann. Ein rechtzeitiges Anhalten ist daher erschwert oder unmöglich. Bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Übersicht sind kaum möglich. Mit einem Spiegel wäre die Sicht in den Bühlstutz hinein besser, aber dies ist für kleine Kinder nicht das geeignete Mittel und wird im Verkehrsunterricht deshalb auch nicht behandelt. Daher Verzicht auf diese Massnahme. Eine Tempomessung könnte hier angezeigt sein (im Stutz drinnen). Es ist gut möglich, dass hier 30 km/h überschritten werden. Das Zurückschneiden der Rosenstöcke ist periodisch zu kontrollieren.

Die bei anderer Gelegenheit diskutierte Umlegung des Schulweges weg von der Hauptstrasse neue über die Gurzelenstrasse und Schwarze Gasse wird von allen als nicht ideal angeschaut, gerade auch wegen der geschilderten Problematik bei der Bühlstutz-Kreuzung.

Massnahmen: Die Gemeinde prüft, ob eine Tempomessung erfolgen soll. Als Entscheidungsgrundlage wird eine Offerte bei einem Fachbüro eingeholt. Die Füssli-Markierung wird belassen.

Ausführung: Gemeinde
Zeitpunkt: 2022 / 2023
Kosten: ca. 1'000





Nr. 7 – Einmündung Hauptstrasse - Gurzelestrasse

Problem: Die Sicht Richtung Dorfzentrum ist durch den Bretterzaun Hauptstrasse 32 stark eingeschränkt. Kinder können nicht gesehen werden, vor allem auch auf den Trottis. Es liegt dazu keine Meldung aus der Bevölkerung vor. Das Problem wurde auf dem Rundgang erkannt.

Diskussion: Die gesetzlichen Vorgaben sind hier klar nicht eingehalten, die Gemeinde kann eine Anpassung rechtlich durchsetzen. Bleibt der Zaun vorne bündig auf der Mauer, kommt nur ein Maschendrahtzaun in Frage. Ansonsten muss der Zaun zurück versetzt werden.

Massnahmen: Die Einzäunung ist möglichst rasch den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Ausführung: Eigentümer in Absprache mit Gemeinde

Zeitpunkt: 2022 / 2023

Kosten: Zu Lasten Eigentümer, da Vorschriften nicht eingehalten



Nr. 8 – Fussgängerstreifen Hauptstrasse - Chrümigstrasse

Problem: Der Fussgängerstreifen ist schlecht signalisiert und für Autofahrer spät sichtbar. Auch Fussgänger sind schlecht erkennbar.

Diskussion: Der Standort ist für einen Fussgängerstreifen aus mehreren Gründen nicht geeignet. Die Beleuchtung ist schlecht, die Sichtweiten sind minimal, die Warterräume sind nicht ideal. Dazu kommt, dass es für Autofahrer eine schwierige Ausfahrt auf die Kantonsstrasse ist, um gleichzeitig auch noch auf Fussgänger zu achten. Es kommen damit einige ungünstige Faktoren zusammen. Ein unsicherer Fussgängerstreifen ist immer schlechter als gar kein Fussgängerstreifen. Die Kantonsvertreter empfehlen deshalb, diesen Fussgängerstreifen aufzuheben. Fussgänger dürfen die Strasse trotzdem überqueren, müssen aber selber schauen und sind nicht mehr vortrittsberechtigt. Die Gemeindevertreter beurteilen die Sache gleich und werden einen entsprechenden Aufhebungsantrag stellen. Formell ist dies durch die Sicherheits- und Sozialkommission zu beschliessen.

Massnahmen: Der Fussgängerstreifen soll aufgehoben werden. Dafür ist ein Kommissionsbeschluss zu beantragen.

Ausführung: Oberingenieurkreis I
Zeitpunkt: 2022 / 2023
Kosten: 0



Nr. 9 – Unterdorfstrasse

Problem: Auf dem relativ schmalen Hauptschulweg gibt es zu Stosszeiten viel Verkehr. Vor allem Schüler zu Fuss und mit Velos, aber auch Autos von Anwohnern. Es herrscht ein Durcheinander, der Verkehrsfluss ist manchmal schwierig.

Diskussion: Eine Entflechtung oder eine andere Weglegung ist kaum möglich. Anwohner müssen die Strasse nutzen können. Ein alternativer Schulweg über die Chrümigstrasse und dann die Hauptstrasse ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll, siehe auch Punkt 8. Der rege Verkehr am Morgen und am Mittag führt zu einer natürlichen Verlangsamung, welche ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer erfordert. Die engen und z.T. unübersichtlichen Verhältnisse erlauben zu schnelles Fahren kaum. Die Gefahr ist daher objektiv betrachtet eher klein, auch wenn es subjektiv als etwas chaotisch wahrgenommen werden kann.

Massnahmen: Keine.



Nr. 10 – Kreuzung Dorfmitte

Problem: Es hat viel Verkehr in Stosszeiten. Der Übergang von der Bahnhofstrasse in die Unterdorfstrasse ist unklar. Die gesamte Kreuzung ist für Kinder schwierig.

Diskussion: Eine Verkehrsentsflechtung ist an diesem zentralen Punkt kaum möglich. Die Übersicht ist grundsätzlich gut, die Fläche aber ziemlich gross und daher mit diversen Unklarheiten für Schulkinder verbunden. Mit dem Neubau MFH wird das Trottoir Richtung Bahnhof verlängert. Dies erfolgt bis Herbst 2022. Von dort aus soll mit einer Füssli-Markierung die Querung in die Unterdorfstrasse angezeigt werden. Damit sollte der Weg für Schulkinder klarer und sicherer sein.

Massnahmen: Trottoir Richtung Bahnhof verlängern, Füssli-Markierung für Querung in Unterdorfstrasse.

Ausführung: Gemeinde
Zeitpunkt: 2022 (Ausführung läuft)
Kosten: 100'000 Trottoir inkl. neue Stützmauer
500 Füsslimarkierung



Nr. 11 – Hauptstrasse Dorfmitte

Problem: Es hat viel Verkehr in Stosszeiten und viele Lastwagen, welche z.T. auf das Trottoir ausweichen, vor allem bei der Engstelle nach dem Bärenplatz. Der Verkehr von und zu den Geschäften sorgt für gefährliche Situationen. Der Umgang mit dem Fussgänger-Mittelstreifen nicht für alle Verkehrsteilnehmer klar.

Diskussion: Der Mittelstreifen in Verbindung mit der Aufhebung von Fussgängerstreifen wurde seinerzeit intensiv diskutiert, hat sich aber bewährt. Daran soll nichts geändert werden. Die Verkehrsbelastung ist für eine Kantonsstrasse im üblichen Rahmen und stellt keine aussergewöhnliche Situation dar. Der Lastwagenverkehr wird mittelfristig nicht abnehmen. Es ist nachvollziehbar, dass Lastwagen als Gefahr wahrgenommen werden, auch wenn diese das Tempo einhalten. Gerade bei der Engstelle nach dem Bärenplatz ist das offensichtlich. Mit einer gelben Längsmarkierung auf dem Trottoir kann dort versucht werden, das Ausweichen auf das Trottoir zu verhindern. Eine Verlegung des Schulweges weg von der Kantonsstrasse ist keine sinnvolle Option. Hier gibt es ein Trottoir, und dieses ist grundsätzlich sicher. Auf den anderen Gemeindestrassen wäre das nicht der Fall. Die Parkplätze vor der Bäckerei sind anzupassen, die Linien dürfen nur auf dem Grundstück der Bäckerei sein. Die Linie auf dem Trottoir ist zu entfernen. Zu überlegen ist auch die Anpassung der Übergänge auf die Parkfläche.

Massnahmen: Nach Bärenplatz gelben Längsstreifen auf Trottoir machen. Parklinien auf Trottoir vor Bäckerei entfernen lassen (Gemeinde).

Ausführung: Kanton
Zeitpunkt: 2022 (ausgeführt)
Kosten: 1'000



Nr. 12 (neu) – Zugang Basisstufe Oberdorf

Problem: Der Schulleiter wurde im Mai 2022 durch Lehrpersonen und Eltern auf die unübersichtliche Einmündung des Zugangs Basisstufe in die Oberdorfstrasse aufmerksam gemacht.

Diskussion: Eine Besichtigung des Schulleiters mit den Lehrpersonen hat gezeigt, dass die Situation nicht mit baulichen Massnahmen verbessert werden kann. Einzige sinnvolle Massnahme ist, den sicheren Hauptzugang zur Schulanlage Oberdorf zu nutzen statt den direkten Zugang bei der Pfrundscheune.

Massnahmen: Die Basisstufe nutzt ab sofort nur noch den Hauptzugang zur Schulanlage Oberdorf.

Ausführung: Gemeinde
Zeitpunkt: 2022 (ausgeführt)
Kosten: 0



6. Weitere Verkehrsmassnahmen

Mit dem Verkehrsinstruktor Andreas Krüsi wurden folgende nichtbaulichen Massnahmen besprochen:

- Trottoirverbot / Auflagen Trotti
- Helmtragepflicht
- Elterntaxi
- Handyverbot Velo
- Leuchtwestenpflicht
- Verkehrsinstruktion Schule (Programm, Ausbaumöglichkeiten)
- Weitere Präventionsmöglichkeiten
- Kontrollen durch KaPo (Verkehr, Technisch)
- Schulwegempfehlung (wo sinnvoll, wo nicht)

Die Erkenntnisse werden nachfolgend erläutert.

Trottoirverbot / Auflagen Trotti

Trottis gelten nicht als Fahrzeuge, sondern als fahrzeugähnliche Geräte (FäG), also als Spielgeräte wie etwas Rollschuhe, Rollbretter usw. Normale Trottis haben keine technischen Vorschriften, es gibt keine Helmpflicht. Sie dürfen aber bei Strassen mit Trottoir nur auf dem Trottoir benutzt werden, sonst gibt es eine Busse. E-Trottis müssen der Strassenverkehrsgesetzgebung entsprechen und sind mit Töffprüfung ab 14 Jahren erlaubt, ab 16 Jahren ohne Prüfung. Es gibt keine Helmpflicht. Trottis sind zunehmend verbreitet, aber nicht gefährlicher als andere Verkehrsmittel oder Spielgeräte. Im Verkehrsunterricht wird das Thema Trotti in der 1. und 2. Klasse im Rahmen der fahrzeugähnlichen Geräte behandelt. Die Gemeinde und die Schule können Trottis zwar verbieten, aber das Verbot rechtlich nicht durchsetzen. Generelle Trottoirverbote in anderen Gemeinden sind nicht bekannt. Im Bereich Trotti hat die Gemeinde somit nur die Möglichkeit für Empfehlungen, nicht aber für Verbote.

Massnahmen

Keine generellen Verbote oder Einschränkungen nach Alter und Strecken. Empfehlung für Helmtragen.

Helmtragepflicht

Aus Erfahrung tragen die meisten Schulkinder einen Helm, es besteht in diesem Bereich wenig Handlungsbedarf. Im Verkehrsunterricht wird stets auf die Wichtigkeit des Helmes hingewiesen. Das können auch die Schule und die Gemeinde tun. Mit einer generellen Helmtragepflicht für Schulkinder, sei es mit Fahrrädern oder Trottis, ist nicht nächster Zeit nicht zu rechnen. Kürzlich wurde die Helmtragepflicht für Mofas aufgehoben, damit diese den schnellen E-Bikes gleichgestellt sind. Eine Helmtragepflicht kann von der Gemeinde und der Schule somit nur empfohlen, aber nicht vorgeschrieben werden.

Massnahmen

Empfehlung für Helmtragen im Rahmen Spezialflugblatt, Vindemiasbeitrag und Schulleiterbrief. Bei Bedarf regelmässig wiederholen.

Elterntaxi

Elterntaxis sind aus mehreren Gründen keine gute Sache. Einerseits, weil das zu mehr Verkehr rund um die Schulanlagen führt. Andererseits weil die Schüler so wichtige Erfahrungen nicht machen können, auch in Bezug auf das Verkehrsverhalten. Verboten kann man Elterntaxis nicht ohne generelle Fahrverbote zu erlassen. Man kann aber davon abraten und vermehrt auf die Problematik hinweisen. Entschärfen kann man die Problematik mit gut gewählten Ein- und Ausladezonen etwas abseits der Schulanlagen. Da es in Wimmis nur eine Handvoll Eltern gibt, welche die Kinder regelmässig zur Schule fahren, sind generelle Regelungen kaum sinnvoll. Vielmehr soll im Einzelfall eine Lösung gefunden werden.

Massnahmen

Keine generellen Verbote oder Einschränkungen für Elterntaxis. Die Schulleitung sucht mit Betroffenen im Einzelfall direkt das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung.

Handyverbot auf Velo / Trottis usw.

Die Rechtslage ist klar, Telefonieren während dem Fahren gibt eine Ordnungsbusse, auch bei Velos und Trottis. Das wird durch die Polizei entsprechend geahndet. Die Busse ist 40 Franken. Es wird auch bei Schülern so durchgesetzt. Handynutzung auf dem Velo wird jedoch selten bis nie beobachtet und ist daher kein besonderes Problem in Wimmis.

Massnahmen

Beobachtete Verfehlungen dem Betroffenen im Einzelfall melden, dies jedoch konsequent.

Leuchtwestenpflicht

Leuchtgurte und Leuchtwesen sind sehr effiziente Mittel, da andere Verkehrsteilnehmer die Schüler so von sehr weit her sehen. Die Kantonspolizei verteilt im Kindergarten Leuchtstreifen und in der 1./2. Klasse Leuchtwesten. In der 4. Klasse werden nochmals Leuchtwesten verteilt, dies im Rahmen der Veloprüfung. Diese Leuchtwesten können bis in die 6. Klasse getragen werden. Die Kosten für die Leuchtwesten trägt der Kanton. Es gibt keine Tragepflicht. Trotzdem werden die Leuchtstreifen und Leuchtwesten in den meisten Fällen getragen, die Kinder sind fast etwas stolz darauf. Es braucht daher keine «Zwangsmassnahmen», aber eine Erinnerung an die gute Wirkung jeweils auf die dunkle Jahreszeit hin dürfte nicht schaden.

Massnahmen

Empfehlung auf Tragen der Leuchtstreifen und Leuchtwesten im Rahmen Spezialflugblatt, Vindemiasbeitrag und Schulleiterbrief. Bei Bedarf regelmässig wiederholen.

Verkehrsunterricht Schule

Die Kantonspolizei führt in allen Schulen des Kantons Bern einen Verkehrsunterricht durch. Der Kanton ist bei diesem Angebot vermutlich schweizweit führend. Es umfasst:

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Kindergarten | 2 Lektionen Strassenüberquerung |
| 2. Kindergarten | 2 Lektionen Wiederholung Strassenüberquerung |
| 1. Klasse | do. |
| 2. Klasse | 2 Lektionen Velofahren |
| 3. Klasse | 2 Lektionen Verkehrssignale |
| | 1 Lektion Verkehrsgarten |
| 4. Klasse | 2 Lektionen Velofahren |
| | 1 Lektion Toter Winkel |
| | 2 Lektionen Verkehrsgarten |

5./6. Klasse 2 Lektionen Vorbereitung Veloprüfung
 2 Lektionen Radfahren
 1 Lektion Veloprüfung

Kapazität für weitere Ausbildungen besteht seitens der Kantonspolizei jedoch nicht. Ausnahme sind Vertragsgemeinden, welche zusätzliche Leistungen einkaufen können, zum Beispiel für Verkehrsunterricht an der Oberstufe. Gegen Verkehrsunterricht durch andere Anbieter hat die Kantonspolizei keine Einwände.

In der Schule gibt es neben dem Verkehrskundeunterricht zunehmend auch andere Präventionsanlässe (siehe Präventionskonzept Schule). Diese sind ebenfalls wichtig und müssen beibehalten werden, sprich zusätzliche Verkehrssicherheit darf nicht zu deren Lasten gehen. In einem gewissen Rahmen besteht seitens der Schule jedoch noch Raum. Ohne konkrete Inhalte vorzudefinieren werden ab Budget 2023 jeweils Fr. 1'000 für Präventionsmassnahmen ins Konto 1110.3130.01 aufgenommen.

Massnahmen

Für zusätzliche Präventionsmassnahmen werden ab dem Jahr 2023 Fr. 1'000 ins Budget aufgenommen. Diese sind möglichst zielgerichtet und effizient zu verwenden.

Kontrollen durch Kantonspolizei

Es finden regelmässig Verkehrskontrollen mit Fokus auf Velos und Schulwege statt. Die Vergehen / Probleme in Wimmis mit Velos und anderen langsamen Verkehrsmitteln sind nicht speziell auffällig gegenüber anderen Gemeinden. Mehr Kontrollen als heute wird die Kantonspolizei deshalb nicht machen. Bezüglich des übrigen Verkehrs gibt es in Wimmis auch keine grösseren Auffälligkeiten, welche mehr Kontrollen durch die Polizei erfordern würden. Spürbar zugenommen hat der Lastwagenverkehr, aber dies hat keinen Zusammenhang mit Kontrollen.

Massnahmen

Keine zusätzlichen Massnahmen.

Schulwegempfehlung

Eine Schulwegempfehlung kann punktuell sinnvoll sein, vor allem für die Hauptschulwege. Verpflichtend ist dies für Schüler aber nicht. Öffentliche Strassen dürfen grundsätzlich genutzt werden, wenn es keine Verbote oder Einschränkungen hat.

Massnahmen

Hauptschulwege werden weiterhin empfohlen und entsprechend bekannt gemacht.

7. Zusammenfassung

Die Umfrage bei der Bevölkerung, die Abklärungen mit den Fachpersonen des Kantons sowie die Diskussionen in der Arbeitsgruppe zeigen, dass die Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit in Wimmis nicht grundsätzlich schlecht sind. Es wurden in den letzten Jahren bereits sehr viele Massnahmen getroffen, sowohl baulich wie auch präventiv. Verbesserungen sind punktuell sinnvoll und möglich, aber es sind keine grossen Investitionen bzw. Beschränkungen nötig. Verkehr wird immer ein Gefahrenpotential bieten, insbesondere für den Langsamverkehr. Davon betroffen sind naturgemäss vor allem Schulkinder. Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit werden ein Dauerthema bleiben, da eher mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen ist. Die Gemeinde und die Schule sollen daher regelmässig prüfen, wo die Brennpunkte liegen und welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt. Der regelmässigen Information und somit Sensibilisierung auf das wichtige Thema kommt eine grosse Bedeutung zu, und zwar gegenüber allen Verkehrsteilnehmern.

8. Weiteres Vorgehen

- Beschluss des Schulwegkonzeptes durch die Schulkommission, die Sicherheits- und Sozialkommission sowie den Gemeinderat.
- Umsetzen der beschlossenen baulichen Massnahmen (bis Ende 2023):
 - Verbreiterung und Neumarkierung Fussgängerlängsstreifen Bärenplatz
 - Neumarkierung Fussgängerlängsstreifen Alterszentrum
 - Signalisation Zubringerdienst Amthausgasse unten
 - Freihalten Fussgängerlängsstreifen Schlossblick
 - Prüfung Tempomessung Bühlstutz
 - Entfernung Fussgängerstreifen Einfahrt Chrümigstrasse
 - Fertigstellung Gehweg Hauptstrasse – Bahnhofstrasse
 - «Füsschen-Markierung» Bahnhofstrasse – Unterdorfstrasse
 - Bereits erledigte Massnahmen:
 - Markierung gelbe Linie auf Gehweg Bärenplatz – Hotel Löwen
- Umsetzen der beschlossenen nichtbaulichen Massnahmen (Daueraufgabe):
 - Empfehlung für Helmtragepflicht für alle Verkehrsgeräte
 - Empfehlung für das Tragen von Leuchtbändern oder Leuchtwesten bis mind. zur 6. Klasse
 - Probleme mit Elterntaxis nicht generell, sondern im Einzelfall angehen
 - Wo sinnvoll zusätzliche Präventionsmassnahmen durchführen und die nötigen Mittel im Budget der Gemeinde einstellen
 - Empfehlungen für Hauptschulwege
 - Regelmässige Information über Themen und Massnahmen im Bereich Schulwegsicherheit an die Schüler, die Eltern und die Bevölkerung

9. Informationskonzept

- Medienmitteilung nach Gemeinderatsbeschluss
- Aufschaltung gesamter Bericht auf Webseite nach Gemeinderatsbeschluss
- Informationsblatt an alle Haushaltungen
- Bericht im Vindemias November 2022 (ca. 2 Seiten)
- Information über Schule (Schulleiterbrief)

10. Genehmigung

Das Schulwegkonzept wurde durch folgende Gremien behandelt und genehmigt:

Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit	23. August 2022
Schulkommission	06. September 2022
Sicherheits- und Sozialkommission	03. Oktober 2022
Gemeinderat	18. Oktober 2022